

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 75 (1983)

**Heft:** 2

**Artikel:** SGB-Vernehmlassung betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über Krankheitsvorbeugung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-355123>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **SGB-Vernehmlassung betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über Krankheitsvorbeugung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Egli

Wir danken Ihnen für diesen Bericht, den Sie uns zur Stellungnahme zugestellt haben. Gestatten Sie uns zunächst ein paar Bemerkungen allgemeinen Charakters, bevor wir dann auf einige Punkte der Kapitel 43 und 44 des Berichtes eingehen werden.

## **1. Grundsätzliche Bemerkungen**

Wie die Arbeitsgruppe stellen auch wir fest, dass eine Verbesserung der Volksgesundheit nicht mehr in erster Linie von einem neuen Impuls der kurativen Medizin zu erwarten ist. Die Tatsache, dass der allgemeine Gesundheitszustand, trotz intensiver Bemühungen auf dem Gebiete der kurativen Medizin, eine sinkende Tendenz aufweist, ist ein unbestreitbarer Beweis dafür, dass die Abhilfe – und damit auch die Ursachen – anderswo gesucht werden müssen.

Nach den Autoren des Berichtes besteht eine der wichtigsten Ursachen dieser negativen Entwicklung in der *«Zunahme von gesundheitsgefährdenden und selbstschädigenden Verhaltensweisen und nachteiligen Umwelteinflüssen»*. Sie folgern daraus, dass eine *neue Konzeption der Gesundheit* notwendig sei und schlagen vor, unser gegenwärtiges Gesundheitsversorgungssystem durch ein *wirksames Krankheits-Vorbeugungssystem* zu ergänzen.

Wir sind mit dieser Schlussfolgerung völlig einverstanden. Im übrigen sind wir auch der Meinung, dass die Kostenexplosion im Gesundheitswesen und die schwerwiegenden Folgen, die sie für die Arbeitnehmer und die Allgemeinheit mit sich bringt, eine Neuorientierung auf diesem Gebiet ebenfalls notwendig machen.

Hingegen fällt es uns weniger leicht, dem Bericht dort vorbehaltlos zu folgen, wo er versucht, die Ursachen der gegenwärtigen Entwicklung und die bestehenden Lücken darzulegen. Nach unserer Meinung gehen die Vorschläge, ihnen zu begegnen, nicht weit genug. Die mehr als beunruhigende Zunahme der gesundheitsgefährdenden und selbstschädigenden Verhaltensweisen wird nach unserer Auffassung ungenügend erklärt. So dargestellt, erscheint sie als ein Problem, das nur von den Einzelnen und nicht von der Gesellschaft zu lösen ist. Dieser Sicht der Dinge entspringen dann limitierte Vorschläge, die sich wesentlich auf die Erziehung beschränken und deren Inhalt im übrigen nicht weiter erläutert wird.

Selbstverständlich wollen wir weder die persönliche Verantwortung noch die Bedeutung der Erziehung unterschätzen. Wir möchten aber

doch auf die so wichtige soziale Komponente des Problems hinweisen. Damit meinen wir, dass es unerlässlich ist, auch die Arbeits- und allgemeinen Lebensbedingungen sowie die Einkommensverhältnisse in Betracht zu ziehen, in einer Gesellschaft, die den Menschen und sein Wohlergehen nicht unbedingt in den Mittelpunkt stellt.

Der zunehmende Stress am Arbeitsplatz, die psychische Belastung, welche Arbeitslosigkeit und Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes für wachsende Schichten unserer Bevölkerung hervorrufen, die steigende Gefährdung der Umwelt innerhalb und ausserhalb der Arbeitsstätte, der Verlust von Werten, auf denen sich eine lebenswerte Zukunft aufbauen liesse (ein Problem, das vor allem die Jugend stark empfindet), sind – neben andern – Faktoren, über die man nicht hinwegsehen darf. Gewiss, es wäre illusorisch, von einer Politik der Vorbeugung die Heilung aller Übel zu erwarten. Doch nur wenn man das Problem umfassend angeht, kann man jene zwei Grundsätze herauskristallisieren, die für eine wirkungsvolle Politik der Vorbeugung wegweisend sein sollten. Diese Politik sollte

- a) einen *umfassenden Charakter* haben, d. h. die Vorbeugung am Arbeitsplatz, auf der Strasse, im Haushalt und in der Freizeit miteinbeziehen;
- b) die *Mitarbeit der Interessierten einschliessen*. Diesen Aspekt des Problems haben die Experten nicht berücksichtigt. Sie setzen vielmehr auf die Wirksamkeit einer Vorbeugung, die von Spezialisten (Ärzten, Apothekern usw.), d. h. von oben herab praktiziert wird. Wir aber sind fest davon überzeugt, dass ein gesundes Verhalten der Bevölkerung nicht nur mit Anstrengungen auf dem Gebiete der Erziehung (Sensibilisierung durch Spezialisten inbegriffen) vorangetrieben werden kann, sondern mehr dadurch, dass man den Leuten die Möglichkeit einräumt, bei den Vorbeugemassnahmen auf allen Ebenen des sozialen Lebens selber mitzuwirken.

Als Beispiel sei hier nur die Verhütung von Erkrankungen am Arbeitsplatz erwähnt. Wir meinen, es wäre an der Zeit, die Arbeitnehmer als mündige Menschen zu betrachten. So lange man ihnen nicht die Möglichkeit gibt, selber an ihrem Schutz mitzuarbeiten, werden Appelle und Erziehungskampagnen wenig bewirken. Wenn es wirklich darum geht, ein wirkungsvolles Vorbeugesystem einzurichten, sollte man diese Realitäten nicht mehr länger ignorieren.

## **2. Notwendigkeit eines Bundesgesetzes über Krankheitsvorbeugung**

Die Ausarbeitung eines Bundesgesetzes ist nicht nur erwünscht, sondern notwendig. Nach unserer Auffassung müsste es jene Bereiche regeln, die in den bestehenden Gesetzen (Arbeitsgesetz, Unfallversicherungsgesetz, Gesetz über den Umweltschutz usw.) nicht berücksichtigt werden.

Es hätte ferner die nötige Koordination zu gewährleisten und, soweit möglich, wirkungsvollere Bestimmungen über die Vorbeugung in den erwähnten Gesetzen anzuregen.

### **3. Bemerkungen zu den Kapiteln 43 und 44 des Berichtes**

#### *3.1. Aufgabe des Bundes*

Zentrale Aufgabe des Bundes ist es, auf nationaler Ebene eine generelle Politik zur Krankheitsvorbeugung oder des *Gesundheitsschutzes* zu entwickeln. Zu diesem Zweck

- sieht der Bund die Mittel und Modalitäten vor, die für eine wirkungsvolle *Koordination* zwischen den verschiedenen Gebieten der Vorbeugung und eine Harmonisierung der einschlägigen Gesetze notwendig sind;
- unterstützt er die Kantone und private Organisationen in ihren Bestrebungen auf dem Gebiete der Krankheitsvorbeugung durch Informationen, Dokumentation und Statistiken sowie die Forschung. Diese Unterstützung darf sich nicht auf die primäre Prävention beschränken, sondern muss mindestens auch die *sekundäre Prävention* umfassen. Sie darf sich auch nicht mit Erziehungsmassnahmen begnügen, sondern soll auch andere Aktivitäten einschliessen (Präventionsstrategien, Eingriffstechniken usw.)

Schliesslich ist auch eine *finanzielle Unterstützung* notwendig. Es ist zu befürchten, dass ohne finanzielle Beiträge einige Kantone sich nicht im erforderlichen Ausmass engagieren würden;

- fördert er mit allen Mitteln Massnahmen zur Entwicklung von *Strukturen, welche die Mitarbeit auf allen Ebenen des sozialen Lebens zum Ziele haben*. Soweit dies den Arbeitsplatz betrifft, erinnern wir an unsere Forderung betreffend die *Sicherheitsdelegierten* und die *Komitees für Hygiene und Sicherheit* in den Betrieben (oder überbetriebliche, nach Branchen gebildete Komitees);
- setzt er sich ein für eine *Verbesserung der Zusammenarbeit* mit (und zwischen) kantonalen und privaten Organen und Institutionen. Zu diesem Zweck sind gewisse Verbindlichkeiten festzulegen (siehe nächsten Punkt!).

#### *3.2. Aufgaben der Kantone*

Wir ziehen die *Variante 1* vor. Sie geht indessen unserer Meinung nach zu wenig weit, insbesondere was die Verpflichtungen der Kantone anbelangt. Das Tätigkeitsfeld der Kantone wie des Bundes soll auch die *sekundäre Prävention* umfassen. Die Kantone und die privaten Organisationen sollen verpflichtet werden, untereinander und mit dem Bund zusammenzuarbeiten sowie Aktionen und Kampagnen, die auf nationaler Ebene beschlossen werden, organisatorisch und finanziell zu unterstützen. Im übrigen soll das Gesetz den Kantonen auf gewissen Gebieten

*minimale Pflichten* auferlegen (zum Beispiel für den Gesundheitsdienst und die Zahnkontrollen in den Schulen). Ziel sind Förderung, Harmonisierung und Kontinuität der bereits geltenden und kommenden Massnahmen auf dem Gebiet der Krankheitsvorbeugung.

### 3.3. *Änderung bestehender Vorschriften und finanzielle Auswirkungen*

Wie schon weiter oben erwähnt, ist es unerlässlich, das neue Gesetz so zu konzipieren, dass es die Revision und die Harmonisierung der bereits geltenden Bestimmungen auf dem Gebiete der Prävention fördert. So sollten das Arbeitsgesetz sowie die neuen Gesetze über die Unfallversicherung und den Umweltschutz die wichtigsten Elemente für eine umfassende Politik der Krankheitsvorbeugung enthalten.

Mit Hilfe des Arbeitsgesetzes und des Gesetzes über die Unfallversicherung sowie deren Ausführungsbestimmungen sollte endlich eine mutige Politik verfolgt werden, mit dem Ziel,

- die offiziellen Kontrollorgane (Arbeits- und SUVA-Inspektoren) zu stärken (dabei stellen wir fest, dass das Element Kontrolle – obwohl es von entscheidender Bedeutung ist! – in den Vorschlägen der Arbeitsgruppe praktisch inexistent ist);
- die arbeitsmedizinischen Dienste in den Betrieben (oder die überbetrieblichen Dienste) zu fördern. Die Aktivität dieser Dienste sollte übrigens den engen Rahmen des Arbeitsgesetzes sprengen und sich in eine Gesamtkonzeption der Krankheitsvorbeugung integrieren;
- den Einsatz von Sicherheitsdelegierten und Komitees für Hygiene und Sicherheit generalisieren.

Eine solche, auch auf weitere Aspekte des sozialen Lebens ausgedehnte Politik wäre wahrscheinlich wirkungsvoller als Zwangsmassnahmen wie etwa eine je nach Alkoholgehalt differenzierte Besteuerung von alkoholischen Getränken.

Was die *Finanzierung* anbelangt, könnten wir uns unter Umständen mit einer Erhöhung der Besteuerung der alkoholischen Getränke und des Tabaks abfinden, müssen aber die Einführung einer neuen zweckgebundenen Steuer ablehnen. Auch wenn die Tabak- und Alkoholsteuer heute nämlich mithilft, den Anteil des Bundes an der AHV zu finanzieren, so kommt diese Einnahme letztlich einer Entlastung der Bundeskasse zugunsten sozialer Aufgaben gleich. Eine Zweiteilung der Steuer zugunsten der AHV und der Prävention würde künftig zu einem unliebsamen Streit um Anteile zwischen Sozialwerken führen. Wir erachten auch die enge Bindung zwischen Prävention und Tabak- und Alkoholmissbrauch nicht absolut als gegeben, da – wie wir oben ausführten – viele andere Ursachen zu Erkrankungen und Unfällen führen. Es geht also um eine generelle Bekämpfung aller Ursachen und somit um eine Aufgabe, die aus allgemeinen Bundesmitteln zu finanzieren ist.

Im übrigen fragen wir uns, ob der Wille, die Gesundheitspolitik neu zu orientieren, sich nicht auch in einer Verlagerung der von den Behörden eingesetzten Mittel niederschlagen sollte. Wir sind jedenfalls überzeugt,

dass mit einer verbesserten Planung und Koordination auf dem Gebiet der kurativen Medizin Einsparungen realisiert werden könnten. Das so eingesparte Geld könnte dann für Massnahmen zugunsten der Prävention verwendet werden.

Abschliessend geben wir unserem Wunsche Ausdruck, die Ausarbeitung des neuen Gesetzes über die Krankheitsvorbeugung möge unverzüglich in die Wege geleitet werden. Wichtigkeit und Dringlichkeit des zu lösenden Problems erfordern es.

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Bundesrat, unsere Bemerkungen und Anregungen finden Ihre Zustimmung, und versichern Sie unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüssen  
Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
(21. Januar 1983)